

## ANHANG

### zum Jahresabschluss 2019 der IHK Trier

#### **I. Allgemeines**

Die IHK Trier ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie die durch den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Seit 2014 gilt das neue Finanzstatut (inkl. Richtlinien) der IHK Trier, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 12. September 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB), sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III. zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden**

##### 2.1. Bilanzierungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Ausweismethoden für die Bilanz ergeben sich aus dem Finanzstatut (FS) und den Richtlinien zum Finanzstatut (RFS) mit Anlagen, die grundsätzlich die handelsrechtlichen Gliederungskriterien gemäß § 266 HGB zugrunde legen, soweit nicht IHK-spezifische Abweichungen sachgerecht sind.

## 2.2. Bewertungsmethoden

### **Anlagevermögen** (Anlagenspiegel vgl. Anlage 1/6.1)

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind anhand ihrer Anschaffungskosten erfasst und werden linear, entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (drei bis fünf Jahre) planmäßig abgeschrieben.

#### Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Neuzugänge werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des Grundstücks erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch ein Sachverständigengutachten. Dabei wurden der Grund und Boden auf der Basis der Bodenrichtwerte sowie die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet.

Die IHK Trier hat aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht objektspezifische und zukunftsbezogene Kriterien, die den Zeitwert beeinflussen, durch pauschale Wertabschläge – sogenannte Marktanpassungsfaktoren – in Höhe von 3.046 T€ berücksichtigt.

Die für die zukünftigen Abschreibungen außerdem maßgeblichen Restnutzungsdauern ab dem 1. Januar 2006 wurden kaufmännisch vorsichtig geschätzt und aus dem Gutachten entnommen. Die Restnutzungsdauer der Gebäude betrug am 1. Januar 2006 39, 53 bzw. 54 Jahre.

Kunstgegenstände wurden mit dem Zeitwert auf Basis der Wertangaben vom 22. Juni 2005 seitens einer Sachverständigen sowie auf Basis ergänzender Recherchen der IHK Trier angesetzt. Für ein Gemälde wurde darüber hinaus der aktuelle Verkaufspreis vom Künstler bestätigt. Periodisch planmäßige Abschreibungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Nutzungsdauer für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 2-10 Jahre. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich ab einem Wert von 250 € zzgl. Umsatzsteuer erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von in der Regel unter 250 € zzgl. Umsatzsteuer werden als Aufwand erfasst. Auf die Anwendung der GWG-Regelung wird verzichtet.

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag (historische Anschaffungskosten) oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Beteiligungen werden in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. gezeichneten Kapitals oder niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

## **Umlaufvermögen**

### Vorräte

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bzw. Festwerten bewertet. Eine Überprüfung der Festwerte erfolgte zuletzt 2020. Die Weinvorräte wurden soweit möglich zu Anschaffungskosten, im Einzelfall zum Zeitwert bewertet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen enthalten ist die Pro-forma-Veranlagung (Wertaufhellung). Dabei handelt es sich um die zum Bilanzstichtag verfügbaren, aber noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, deren Verbescheidung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Sie basiert auf einer Datenauswertung vom 15. Dezember 2019.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden die Forderungen aus Beiträgen wie im Vorjahr auf der Basis des Fakturierungsjahres in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Die prozentualen Abschläge wurden im Berichtsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>HR</b>	<b>KGT</b>
<b>aktuell</b>	0%	10%
<b>Vorjahr</b>	70%	90%
<b>Übrige Vorjahre</b>	100%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden mit 1 % pauschal wertberichtigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalbetrag bewertet.

### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 Absatz 1 HGB Ausgaben vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Im Übrigen gilt für die Aufnahme als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

### **Eigenkapital**

Die Nettoposition wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz gesetzt (2.000 T€). Zum 31. Dezember 2016 erfolgte eine Anpassung auf 9.000 T€. Die Höhe richtet sich grundsätzlich nach dem unbeweglichen Sachanlagevermögen.

Die Rücklagen sind gemäß § 15a Abs. 2 FS gebildet und dotiert. Bei den Rücklagen wurde die gemäß § 15a Absatz 2 des Finanzstatuts zu bildende Ausgleichsrücklage zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen mit 9,072 % der geplanten Aufwendungen 2019 (10.170 T€) ausgewiesen. Zur Dotierung der Höhe wurde eine Risikobeurteilung durchgeführt.

Die Zinsausgleichsrücklage beinhaltet den sich im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellung relevanten Abdiskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank ergebenden Unterschiedsbetrag, d. h. die Differenz zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahren.

### **Rückstellungen** (Rückstellungsspiegel vgl. Anlage 1/6.2)

Bei der Bemessung der gemäß § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen wesentlichen Risiken und ungewissen Verpflichtungen angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens (Ermittlung nach dem modifizierten Teilwertverfahren gemäß § 6a EStG) und wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Der im

Gutachten verwendete Zinssatz betrug 2,79 % (per 31. Oktober 2019) und weicht nur unwesentlich vom veröffentlichten Zinssatz in Höhe von 2,71 % per 31. Dezember 2019 ab. Der Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 472 T€.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde eine Anpassung der laufenden Renten von 2 % p.a. unterstellt. Verwendet wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Regelungen von Art. 28 Abs. 1 EGHGB kamen nicht zur Anwendung.

Für die Beihilferückstellung liegt ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten nach dem modifizierten Teilwertverfahren vor. Als pauschaler Zinssatz wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre angewandt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Der angewandte Zinssatz betrug 2,02 % (Stand 31. Oktober 2019). Für die jährliche Anpassung der Beihilfezahlung wurde ein Rententrend von 2,0 % angenommen. Grundlage für die Berechnung waren die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) und Mitarbeiterjubiläen wurden mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software berechnet. Grundlage waren, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze.

Gemäß Betriebsvereinbarung werden auf Basis der Leistungsbeurteilung für das Geschäftsjahr 2019 zu zahlende Mitarbeiterprämien als Rückstellung passiviert. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nach dem Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses. Die Prämien werden mit dem März-Gehalt des Folgejahres ausgezahlt.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Gliederung, Restlaufzeiten sowie Besicherungen sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

## **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden gemäß § 250 Absatz 2 HGB Einnahmen vor dem Stichtag der Schlussbilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt. Fortbildungsentgelte werden zu Beginn der Maßnahmen in voller Höhe berechnet und im Rahmen der Rechnungsabgrenzung gleichmäßig auf die Leistungszeiträume (i. d. R. 36 Monate) verteilt. Im Rahmen der Berufsausbildung werden mit Aufforderung und Einladung zum ersten Prüfungstermin Betreuungs- und Prüfungsgebühren erhoben. Diese werden bis zu ihrem Leistungszeitpunkt periodisch abgegrenzt. Für die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten gilt grundsätzlich eine Wesentlichkeitsgrenze in Höhe von 5 T€ im Einzelfall.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

## **AKTIVA**

### **Anlagevermögen**

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1/6.1 Bestandteil des Anhangs. Das Anlagevermögen der IHK Trier besteht im Wesentlichen aus Immobilien und Grundstücken. Hierzu zählen fünf Gebäude (Hauptgebäude, Bildungszentrum, Tagungszentrum und zwei vermietete Nebengebäude) mit den dazugehörenden Außenanlagen am Standort Castelforte in Trier.

Das immaterielle Anlagevermögen besteht ausschließlich aus verschiedenen Softwarelizenzen, bewertet zu Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden im Wesentlichen neue Erweiterungsmodule der vorhandenen Archiv- und DMS-Lösung (21 T€) angeschafft.

### **Finanzanlagen**

Beteiligungen werden bei der EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH mit Sitz in Trier, der VRT Venture Capital Region Trier Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Mainz, der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit Sitz in Dortmund, der Pro-Riesling Gesellschaft zur Förderung der Riesling Kultur mbH mit Sitz in Trier, der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz und der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH mit Sitz in Koblenz gehalten.

Die Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens 20 % an Kapitalgesellschaften sind in der Beteiligungsübersicht unter Abschnitt VI. des Anhangs dargestellt.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche sind für die Industrie-Lehrwerkstatt Trier e.G. mit Sitz in Trier aktiviert.

## Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen sind im Wesentlichen Festwerte aus den Gegenstandsgruppen Büromaterial (4 T€) und Geschirr/Besteck/Gläser (23 T€) sowie der zu Anschaffungskosten bewertete Weinbestand (18 T€) aktiviert.

Die Forderungen betreffen vorrangig mit 1.277 T€ Forderungen aus Beiträgen und mit 770 T€ Forderungen aus Gebühren und Entgelten, die unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen (Beiträge 352 T€, Gebühren und Entgelte 8 T€) ermittelt wurden.

Zur periodengerechten Erfassung der Erträge aus Beiträgen wurde am 15. Dezember 2019 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden potentiellen Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Die nicht beschiedenen Forderungen im Rahmen der Pro-forma-Veranlagung betragen insgesamt 467 T€.

<b>Pro-forma-Veranlagung</b>	<b>31.12.2019 in €</b>	<b>31.12.2018 in €</b>
<b>Beitragsansprüche</b>	<b>467.042,48 €</b>	<b>568.201,78 €</b>
- davon laufendes Jahr	38.334,30 €	9.950,28 €
- davon Vorjahre	428.708,18 €	558.251,50 €
<b>Erstattungsverpflichtungen</b>	<b>199.368,40 €</b>	<b>182.385,94 €</b>
- davon laufendes Jahr	1.479,01 €	1.885,04 €
- davon Vorjahre	197.889,39 €	180.500,90 €
<b>Saldo</b>	<b>267.674,08 €</b>	<b>385.815,84 €</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten durchlaufende Postenkonten i. H. v. 11 T€ (verausgabte Projektkosten ohne Erstattung im Geschäftsjahr).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten entfallen 1.303 T€ auf Tages- und Festgelder.

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgrund der Wesentlichkeitsgrenze wurden keine Aufwendungen aktivisch abgegrenzt.

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das **positive Ergebnis** aus dem Jahresabschluss 2018 i. H. v. 1.376.983,17 € wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15. August 2019 vorgetragen und im Wirtschaftsplan 2019 verwendet.

Die Nettosition und die Rücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführungen	Entnahmen	Umwidmungen	Stand 31.12.
Nettosition	9.000.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	9.000.000,- €
<b><u>Rücklagen:</u></b>					
Ausgleichsrücklage	1.672.665,94 €	0,- €	750.000,- €	0,- €	922.665,94 €
Zinsausgleichs- rücklage	532.395,- €	0,- €	60.874,- €	0,- €	471.521,- €

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von ergebniswirksamen Schwankungen im Bereich der Jahresergebnisse. Für sie gilt gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut eine Obergrenze i. H. v. 50 % der geplanten Aufwendungen und beträgt zum 31. Dezember 2019 rund 923 T€ (= 9,072 %). Für die Rücklagenhöhe ist weiterhin das Risikopotenzial relevant. Hierfür wurde eine Risikoeinschätzung auf Basis eines stochastischen Modells durchgeführt, welches in einer Zusammenarbeit zwischen dem DIHK und der Beratungsgesellschaft PwC entwickelt wurde. Es beinhaltet einen umfassenden Risikokatalog, berücksichtigt mögliche Schadenshöhen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und ermittelt mithilfe einer Korrelationsmatrix mögliche Schadensvolumina bei unterschiedlichen Konfidenzintervallen. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgebildet sind. Das Risiko wird bei einem angenommenen Konfidenzintervall von 95 % mit 1.252 T€ bewertet und liegt somit über der zum 31. Dezember 2019 geplanten und tatsächlichen Ausgleichsrücklage i. H. v. 923 T€.

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 28. November 2016 wurde eine Zinsausgleichsrücklage dotiert. Sie beinhaltet den sich im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen relevanten Abdiskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank ergebenden Unterschiedsbetrag, d. h. die Differenz zwischen dem Ansatz der Rückstellungen

nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Zum 31. Dezember 2019 wurde diese um 61 T€ verringert und beträgt somit 471.521,- €. Die Rücklage hat den Zweck den Differenzbetrag aus der unterschiedlichen Entwicklung der beiden durchschnittlichen Marktzinssätze abzubilden. Da die beiden durchschnittlichen Zinssätze sich auf Dauer annähern, kommt es generell zu einer jährlichen Entnahme. Die letztmalige Inanspruchnahme wird dann erfolgen, wenn die beiden Zinskurven denselben durchschnittlichen Marktzinssatz ausweisen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2025 der Fall sein.

## Ergebnis

Das Ergebnis 2019 in Höhe von 533 T€ (beinhaltet das Ergebnis 2018 i. H. v. 1.377 T€) soll mit dem Wirtschaftsplan 2020 verwendet werden. Darüber hat die Vollversammlung noch zu beschließen.

## Rückstellungen

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungsart:	Stand 31.12.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellung	6.236.466,- €	537.550,94 €	0,- €	245.936,94 €	473.727,- €	6.418.579,- €

Verwendet wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen im Wesentlichen von der Deutsche Rentenversicherung Bund noch nicht beschiedene Versorgungsausgleichsbeträge, sowie Dozenten honorare für durchgeführte Dozententätigkeiten und Prüferentschädigungen im Jahr 2019, welche aufgrund des zeitnahen Bilanzerstellungszeitpunktes nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden konnten.

Der zurückgestellte Betrag für Rechts- und Beratungskosten betrifft die voraussichtlichen Gerichtskosten für anhängige Rechtsstreitigkeiten einschließlich Rechtsanwalts honorare.

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen gemäß Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 1/6.2).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten auf:

Verbindlichkeitspiegel						
Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €	Art der Sicherung
		Bis 1 Jahr €	Zwischen 1 und 5 Jahren €	Mehr als 5 Jahre €		
Aus Lieferungen und Leistungen	105.653,44	105.653,44	0,-	0,-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	362.817,29	362.817,29	0,-	0,-	-	-
	<b>468.470,73</b>	<b>468.470,73</b>	<b>0,-</b>	<b>0,-</b>	-	-

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten liegt unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 332 T€ kreditorische Debitoren. Weiterhin enthalten sie Giro- und Festgeldkonten für die Projektabwicklung SEQUA (3 T€), für die Begabtenförderung (15 T€) und die Auszahlung des Aufstiegsbonus (8 T€).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Es entfallen 271 T€ auf Ausbildungsgebühren und 731 T€ auf Fortbildungsentgelte.

## **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Belastungen aus Wartungs-, Support-, Betreuungs-, Sicherungs- und Dienstleistungsverträgen mit Vertragsdauern über den 31. Dezember 2019 hinaus belaufen sich auf rund 976 T€ p. a.

Die Industrie- und Handelskammer Trier ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertrag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK Trier bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von 154,5 Mio. € (VJ. 148 Mio. €) ein Eigenkapital von 59,7 Mio. € (VJ. 58,1 Mio. €) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. € (VJ. 23,9 Mio. €) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das rechnerische Eigenkapital des DIHK beläuft sich damit zum 31. Dezember 2018 auf 39,9 Mio. €. Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35 Mio. € (Stand September 2018).

Der durchschnittliche Beitrag der IHK Trier zum DIHK belief sich in den letzten fünf Jahren auf rund 0,435 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

## **Sonstiges**

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch die Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

#### IV. Erläuterung zur Erfolgsrechnung

zu Pos.

##### 1. Erträge aus IHK-Beiträgen:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus IHK-Beiträgen	5.488	5.474	15	5.740	-252
<b>davon:</b>					
Grundbeiträge Vorjahre	526	599	-73	640	-114
Umlagen Vorjahre	568	660	-92	900	-332
Grundbeiträge lfd. Jahr	3.356	3.146	210	3.100	256
Umlagen lfd. Jahr	1.039	1.068	-29	1.100	-61

Insgesamt haben sich die Erträge aus Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr um 15 T€ auf 5.488 T€ erhöht. Ursächlich ist die kontinuierliche Umlagesatzsenkung der vergangenen Wirtschaftsjahre, sowie die Senkung des Umlagesatzes von 0,20 % auf 0,08 % im Jahr 2018, sowie leicht gestiegene Bemessungsgrundlagen.

Die Umlagesätze haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2010 = 0,39 %; 2011 = 0,36 %; 2012 = 0,27 %; 2013 bis 2016 = 0,22 %, 2017 = 0,20 %, 2018 und 2019 = 0,08 %.

##### 2. Erträge aus Gebühren:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Gebühren	987	940	46	1.000	-13
<b>davon:</b>					
Berufsausbildung	360	368	-8	372	-12
Weiterbildung	173	155	18	156	17

Die Gebühren im Bereich der Ausbildung bewegen sich mit leichtem Rückgang auf Vorjahresniveau. Der Anstieg in den sonstigen Gebühren gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl von Prüfungen in der Fortbildung (+31 T€), sowie höheren Mahngebühren (+37 T€).

### 3. Erträge aus Entgelten:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Erträge aus Entgelten	1.338	1.167	171	1.200	138
<b>davon:</b>					
Verkaufserlöse	13	20	-6	22	-8
Lehrgänge, Seminare, Veranstaltungen	1.325	1.147	177	1.079	146

Die Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen liegen mit 1.325 T€ um 177 T€ über dem Vorjahresniveau und resultierten im Wesentlichen aus den Entgelten der Aufstiegsfortbildung (851 T€, VJ 741 T€ = +110 T€) und der Anpassungsfortbildung (319 T€, VJ 240 T€ = +79 T€).

### 6. Sonstige betriebliche Erträge:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Erträge	580	531	49	530	50
<b>davon:</b>					
Mieterlöse	237	224	14	256	-19
öffentlichen Zuwendungen	71	71	0	76	-5
Erstattungen	82	81	1	79	3
Auflösung von Wertberichtigungen	27	0	27	0	27

Auflösung von Rückstellungen	36	31	5	0	36
Abführung von gesonderten Wirtschaftsplänen	0	0	0	0	0

Die Mieterlöse stiegen durch Neuvermietung aus einem temporären Leerstand heraus um 14 T€ auf 237 T€ (VJ 224 T€). Die öffentlichen Zuwendungen i. H. v. 71 T€ refinanzieren im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen aus dem Bildungsprojekt der passgenauen Ausbildungsplatzvermittlung.

Weiterhin sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Kostenerstattungen für die Stammdatenbearbeitung der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen (95 T€) sowie Verwaltungstätigkeiten für den Bundesverband der Weinkellereien (30 T€) enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (32 T€).

#### 7. Materialaufwand:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Materialaufwand	1.438	1.282	156	1.490	-52
<b>davon:</b>					
RHB und bezogene Waren	224	223	1	240	-16
Bezogene Leistungen	1.214	1.059	155	1.250	-36
<b>davon:</b>					
Fremdleistungen	1.147	1.003	143	1.161	-14
<b>davon:</b>					
Honorare Dozenten	508	395	113	456	51
Prüferentschädigungen	260	264	-4	263	-3

Der per Saldo um 156 T€ gestiegene Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Honorare aus der Fort- und Weiterbildung (+76 T€) und Seminarreihen (+50 T€).

8a. Gehälter:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Personalaufwand	5.036	4.516	519	4.900	136
<b>davon:</b>					
Gehälter	3.797	3.489	308	3.800	-3
<b>davon:</b>					
Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	3.715	3.402	314	3.705	10
Ausbildungsvergütungen	39	37	2	45	-6
<b>davon:</b>					
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen	1.239	1.027	212	1.100	139
<b>davon:</b>					
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	718	634	84	745	-27
Beihilfen und Unterstützungen	0	1	0	0	0
Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0	0
Vorsorge	475	342	133	305	170

Die Gehälter liegen mit 3.797 T€ um 308 T€ über dem Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im Bereich der Personalarückstellungen, dem Stellenaufbau sowie der Nachbesetzung in 2018 vakanter Stellen zurückzuführen.

8b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung:

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge liegen mit 1.239 T€

um 212 T€ über dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf die Veränderungen der Personalrückstellungen (insbesondere der Pensionsrückstellung) zurückzuführen.

#### 9. Abschreibungen:

Der Aufwand für Abschreibungen lag mit 459 T€ um 5 T€ über dem Vorjahresniveau. Davon entfallen 360 T€ auf Gebäude.

#### 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ist T€ 2019	Ist T€ 2018	Abw. T€ Ist/Ist	Plan T€ 2019	Abw. T€ Plan/Ist
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.615	2.508	107	2.800	-185
<b>davon:</b>					
Sonstiger Personalaufwand	62	62	0	80	-18
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	47	14	33	61	-14
Lizenzen- und Konzessionen	1	0	1	2	-1
Gebühren	12	12	0	10	2
Aufwendungen für Fremdleistungen	900	842	58	1.134	-234
Nebenkosten des Geldverkehrs	5	5	0	6	-1
Provisionen	0	0	0	0	0
Rechts- und Beratungskosten	70	83	-13	101	-31
Bürobedarf	37	37	0	27	10
Fachliteratur, Onlinedienste	25	34	-9	43	-18
Porto	226	207	18	200	26
Telekommunikation	23	21	2	20	3

Reisekosten	91	86	6	82	10
Bewirtung, Aufmerksamkeiten, Repräsentationen	32	31	1	32	1
Präsidentenfonds	0	0	0	10	-10
Künstlerhonorare, Stipendien	0	0	0	0	0
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	93	146	-52	122	-29
KFZ-Kosten, Reinigungsbedarf	10	14	-4	10	0
Projektkosten	0	0	0	0	0
Versicherungen	33	31	2	31	1
Aufwendungen DIHK	227	247	-20	260	-33
Mitgliedschaften	73	56	17	63	11
Energiekosten, sonst. Hausbedarf	161	139	22	144	17
Instandhaltungen, Wartungen	315	270	44	259	55
Wertberichtigungen, Niederschlagungen, Anlagenabgänge	171	169	3	102	69
Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0	0

In Summe sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 107 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Durch die von der IHK Vollversammlung im April 2018 beschlossene Digitalisierungsstrategie (für die Jahre 2018 bis 2020) wurden umfangreiche Projekte konzipiert und auch zum Teil bereits im Geschäftsjahr 2018 und 2019 umgesetzt. Daher blieben die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen mit 609 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (649 T€). Der Umstieg von Kauf auf Leasing im Bereich der IT-Infrastruktur führte zu einem Anstieg i. H. v. 33 T€ der Miet- und Leasingaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Fremdleistungen liegen mit 96 T€ um 71 T€ höher gegenüber dem Vorjahr (25 T€). Grund ist im Wesentlichen die Vollversammlungswahl und der damit verbundenen Dienstleistungen (Onlinewahl und Erstellung von Wahlunterlagen). Der Anstieg der Portoaufwendungen i. H. v. 18 T€ ist im Wesentlichen auf die Wahl zurückzuführen.

Die gegenüber dem Vorjahr um 53 T€ gesunkenen Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit resultieren im Wesentlichen aus dem Relaunch der Web-Präsenz mit 36 T€ im Vorjahr.

Die übrigen wesentlichen Veränderungen befinden sich in den Positionen der Mitgliedschaften (+17 T€), Strom (+23 T€), Instandhaltung (+17 T€), Wartungsverträge Software (+27 T€) und Niederschlagungen im Beitrag (+61 T€).

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Das niedrige Zinsniveau führt in Folge zu einem konstanten Zinsertrag von 1 T€ (VJ 1 T€).

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Von den Zinsaufwendungen entfallen 495 T€ (VJ 492 T€) auf den Zinsaufwand für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und Jubiläen.

19. Sonstige Steuern:

Bei den Sonstigen Steuern ist die Grund- und KFZ-Steuer ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen:

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- einer Einheit auftreten.*

## V. Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dokumentiert die zahlungswirksamen Veränderungen im Geschäftsjahr. Neben dem Cashflow aus der laufenden Tätigkeit werden die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet.

zu Pos.

### 1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten:

Das Geschäftsjahr schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 1.655 T€ bei einem negativen Planwert von 1.700 T€ ab.

### 2a. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens:

Siehe Erläuterungen zu Pos. 9 der Erfolgsrechnung.

### 3. Veränderungen Rückstellung / RAP:

Die Veränderung der Rückstellungen beträgt per Saldo +159 T€. Ursächlich sind im Wesentlichen die Altersteilzeitrückstellungen mit einer Abnahme um per Saldo 94 T€, gestiegenen Rückstellungen für Pensionen um 182 T€ und gesunkenen Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten um 30 T€. Die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 58 T€ (per Saldo) resultiert im Wesentlichen aus der periodengerechten Abgrenzung der Gebühren und Entgelte im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

### 6. Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte und Forderungen:

Die Abnahme i. H. v. 137 T€ (per Saldo) ergibt sich im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen aus Gebühren und Entgelten (-213 T€).

### 7. Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten:

Die Abnahme per Saldo i. H. v. 100 T€ ergibt sich aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-56 T€) und gesunkenen sonstigen Verbindlichkeiten (-44 T€), insbesondere aus dem Rückgang der kreditorischen Debitoren mit -45 T€.

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:

Grundstücke und Gebäude:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Investitionen im Rahmen der Grundstücke und Gebäude vorgenommen.

EDV:

Im Bereich der IT wurden lediglich Ersatzinvestitionen i. H. v. 11 T€ vorgenommen.

Büromöbel/Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die sonstigen Investitionen in Büromöbel und Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 38 T€ betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen der Büroschreibtisch und Medientechnik.

13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens:

Die Auszahlungen für Investitionen im immateriellen Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Anschaffungen für die Erweiterung der Archivierungslösung i. H. v. 21 T€

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Beteiligungen erworben.

## VI. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Die IHK hält Anteile von mindestens 20 % an folgenden Kapitalgesellschaften:

	Stamm- kapital TEUR	Anteil der IHK % TEUR	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
1. EIC Trier – IHK/Hwk Europa- und Innovationscentre GmbH, Trier	325	50 162,5	363 (2018)	44 (2018)

### Personalstand zur Erfolgsrechnung für das Jahr 2019:

Personalstand	Ist 2018*		Ist 2019*	
	Kapazität	Gehälter in T€	Kapazität	Gehälter in T€
<b>Kernpersonal</b>				
<b>Führungskräfte</b>	6	633	5,65	661
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter</b>	16,5	960	19,675	1.020
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	37,2	1.619	40,28	1.824
<b>Summe</b>	<b>59,7</b>	<b>3.212</b>	<b>65,605</b>	<b>3.505</b>
<b>Sonstige</b>		xxx		xxx
<b>Mitarbeiter für Projekte u.ä.</b>	1	xxx	1	xxx
<b>Personalgestellung</b>		xxx		xxx
<b>Gesamtsumme</b>	<b>60,7</b>	<b>3.212</b>	<b>66,605</b>	<b>3.505</b>

davon in 2019		
in Teilzeit	27	xxx
befristet	16,25	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx

außerdem in 2019		
Auszubildende	3,75	xxx
Trainees	0	xxx
Praktikanten	0	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	4,5	xxx
ATZ inaktiv	2	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	9	xxx

XXX = keine Angabe erforderlich

\* = Durchschnittswerte der Quartalswerte

Die Mitglieder des Präsidiums sind: Peter Adrian (Präsident)  
**(bis 9. Dezember 2019)** Karin Kaltenkirchen (Vizepräsidentin)  
Hanns Rendenbach (Vizepräsident)  
Ulrich Rust (Vizepräsident)  
Birgit Steil (Vizepräsident)  
Andrea Weber (Vizepräsidentin)

Die Mitglieder der Vollversammlung in 2019 **(bis 9. Dezember 2019)**:

Peter Adrian, Ingolf Bermes, Eva Maria Blasius, Bernd Clemens, Nikolaus Eiden, Karl Eismann, Herbert Ewerhardt, Ronald Frank, Heike Franzen, Hans-Peter Fuchs, Matthias Ganter, Rolf Gänz, Margit Gellner, Marc Heckelmann, Viktor Hees, Andreas Hess, Heiko Jakobs, Karin Kaltenkirchen, Marcus Krüger, Hermann Lewen, Birgit Lonien, Adolf Lorscheider, Stefanie Mayer-Augarde, Jörg Nau, Bernd Neisen, Thorsten Oberschmidt, Karin Plein, Jürgen Rademacher, Dr. Ulrich Rass, Hanns Rendenbach, Dr. Dirk Richter, Ulrich Rust, Hans-Dieter Schmitz, Dr. Bernhard J. Simon, Michael Simonis, Birgit Steil, Georg Stephanus, Theo te Baay, Roman Wagner, Andrea Weber, Herbert Weis, Manfred Wenzel, Dr. Peter Widdau, Jürgen Wolf

Die Mitglieder des Präsidiums sind: Peter Adrian (Präsident)  
**(ab 9. Dezember 2019)** Ingolf Bermes (Vizepräsident)  
Karin Kaltenkirchen (Vizepräsidentin)  
Markus Milz (Vizepräsident)  
Birgit Steil (Vizepräsident)  
Andrea Weber (Vizepräsidentin)

Die Mitglieder der Vollversammlung in 2019 **(ab 9. Dezember 2019)**:

Ralf Adams, Peter Adrian, Ingolf Bermes, Eva Maria Blasius, Bernd Clemens, Nikolaus Eiden, Jan Eitel, Horst Michael Fischer, Matthias Ganter, Margit Gellner-May, Prof. Dr. h.c. Axel Haas, Marc Heckelmann, Viktor Hees, Linda Heister, Michael Heinrich Horper, Karin Kaltenkirchen, Marcus Krüger, Hermann Lewen, Adolf Lorscheider, Hans Ludwig, Stefan Meffert, Markus Milz, Stefan Minninger, Jörg Nau, Bernd Neisen, Jan Niewodniczanski, Carmen Palzer, Karin Plein, Jens Pohlmann, Dr. Ulrich Rass, Dr. Dirk Richter, Peter Schömer, Norbert Schuster, Dr. Bernhard J. Simon, Dr. Thomas Simon, Michael Simonis, Birgit Steil, Georg Stephanus, Thomas Stiren, Theo te Baay, Andrea Weber, Herbert Weis, Jürgen Wolf

Als Hauptgeschäftsführer ist bestellt: Dr. Jan Glockauer, Trier

Trier, 30. Januar 2020

**Industrie- und Handelskammer Trier,  
Trier**